

PREISBLATT- ERSATZVERSORGUNG ERDGAS RLM

gültig ab 01.01.2024

Die nachfolgenden Erdgaspreise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederdruck für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf größer 10.000 kWh/Jahr mit registrierender 1 h Leistungsmessung. Die Versorgung mit Ersatzversorgung endet spätestens nach Ablauf von 3 Monaten. Die Lieferung von Erdgas wird monatlich in Rechnung gestellt. Gerät der Kunde mit der Zahlung länger als drei Werktage nach Fälligkeit in Verzug, wird die Belieferung eingestellt.

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise.

Lieferkonditionen	
Arbeitspreis	9,90 ct/kWh
Grundpreis	50,00 €/Monat
Netzentgelte	
+ Netzentgelte (inkl. Marktraumumstellungsumlage sowie Entgelten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung)	gemäß gültigen Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers für die Entnahmestelle (falls kein separater Netznutzungsvertrag besteht)
+ Konzessionsabgabe	gemäß Konzessionsabgabenverordnung
Steuern, Abgaben, gesetzliche Umlagen	
+ Bilanzierungsumlage	gemäß Veröffentlichung THE (Stand 01.10.2023: 0,000 ct/kWh ¹)
+ Konvertierungsumlage	gemäß Veröffentlichung THE (Stand 01.10.2023: 0,000 ct/kWh ¹)
+ CO ₂ -Preis	in der jeweils gesetzlichen Höhe (Stand 15.12.2023: 0,816 ct/kWh)
+ Gasspeicherumlage	gemäß Veröffentlichung THE (Stand 01.01.2024: 0,1860 ct/kWh ¹)
+ Energiesteuer	gemäß Energiesteuergesetz (derzeit 0,550 ct/kWh)
+ Umsatzsteuer	in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 7 %)

¹ Website des Marktgebietsverantwortlichen THE: www.tradinghub.eu/de-de

Netzentgelte / Steuern, Abgaben, gesetzliche Umlagen

Die Preise der Erdgaslieferung erhöhen sich um die Kosten für die Netznutzung, Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen und werden 1.1 an den Kunden weiterberechnet. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben, staatlich induzierter Umlagen sowie sonstiger staatlich veranlasster, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch betreffender Mehrbelastungen oder Entlastungen mit Einfluss auf den Erdgaslieferpreis, kommen diese Kosten als neue Preisbestandteile hinzu beziehungsweise entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Gas GVV

Für die Erdgaslieferung gilt die GasGVV einschließlich der ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH. Der Allgemeine Preis der Ersatzversorgung Erdgas gilt für die Versorgung von Gewerbekunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung. Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten. Für das gelieferte Erdgas gilt folgender gemäß § 107 Abs.2 EnergieStV vorgeschriebener Hinweis: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“ Verstößt der Kunde gegen den vorstehenden Hinweis bzw. gegen die Vorgaben von § 2 Abs. 3 EnergieStG und entsteht ZEV hieraus ein Schaden, so behält sich diese die Geltendmachung entsprechender Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.

Gasqualität

Gas im Sinne dieses Vertrages sind die Gase der 2. Gasfamilie nach dem Arbeitsblatt G 260 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e. V. (DVGW – Arbeitsblatt – „Technischen Regeln des DVGW e. V. für die Gasbeschaffenheit“) in der jeweils gültigen Fassung.